

SV Ramschwag Waldkirch – Häggenschwil

Reglementanhang 2 zur Jahreswertung

Es können keine Stiche vor- bzw. nach- geschossen werden.
Falls ein Schütze oder eine Schützin am Kantonalschützenfest oder am eidg.
Schützenfest verhindert ist, infolge Krankheit, Unfall, Ferien oder beruflich abwesend und dies vor dem Besuch des Anlasses dem Präsidenten meldet tritt folgende Regel in Kraft:

Es wird der Schützin oder dem Schützen das Durchschnittsresultat aller am Anlass teilnehmenden Mitglieder des SV Ramschwag in der selben Gewehrkategorie (Sport oder Ordonanz) in der Jahreswertung gewertet.

Alle übrigen Schiessen müssen bis zum Abrechnungstermin selbst geschossen werden.

Bei weiteren unvorhersehbaren Ereignissen, beurteilt und entscheidet der Vorstand.